

Unterrichtsbefreiung: Was bedeutet „rechtszeitig“?

Beitrag von „lassel“ vom 30. November 2017 09:59

Hallo zusammen,

Unterrichtsbefreiungen bis zu drei Tagen darf ich als Klassenlehrer genehmigen.

Nun ist es mittlerweile so, dass die Schüler morgens mit einer Mitteilung kommen, dass sie nachmittags zum Arzt müssen. Muss ich das genehmigen oder kann ich das auch verneinen? Es wird kein Test geschrieben, sondern es ist normaler Unterricht.

Es nervt mich, da der Schüler auch drei Tage nach den Ferien noch weg war, da der Flug somit billiger war. Die Schulleitung wurde daraufhin von uns informiert, es ist aber nichts passiert; man will ja keinen Stress mit Eltern.

Es handelt sich um Niedersachsen und dort steht im Gesetz, dass Mitteilungen der Eltern „rechtzeitig“ ankommen müssen. Was bedeutet das konkret?